

nur wiederholt geltend, dass es sich nicht um die Interessen des einzelnen Bergbautreibenden, sondern um allgemeine volkswirtschaftliche Interessen handelt.

Zum zweiten Alinea möchte ich noch einige Bemerkungen hinzufügen. Es handelt sich hier um das sogenannte planmässige Zubruchebauen der Grundstücke.

Ich bemerke, dass nach unserem Berggesetze vom Jahre 1854 es sogar sehr zweifelhaft ist, ob ein solches planmässiges Zubruchebauen überhaupt gesetzlich erlaubt sei. Der § 170, der die Schonung des Eigenthumes im Allgemeinen zur Pflicht macht, lässt das sehr zweifelhaft erscheinen, denn bei dem Zubruchebauen wird das ganze Grundstück verwüstet, wie das im nordwestlichen Böhmen sehr häufig geschieht.

Trotz dieses Zweifels nach unserem Gesetze hat die Praxis der Bergbehörden durch 34 Jahre nie Anstand genommen, auch die Bewilligung zu solehem Zubruchebauen zu geben und es geschieht heute noch. Um also wenigstens im Gesetze diesen Fall zu bezeichnen und um vorzubeugen, dass in Zukunft, wenn ein solcher Fall vorkommt, am Ende eine Entscheidung von Seiten des Verwaltungsgerichtshofes erfolgen könnte, dass ein Zubruchebauen in unserem Berggesetze ganz unzulässig ist — bei der Kohle, namentlich bei der Braunkohle, ist es oft nicht möglich, die Kohle anders als durch Zubruchebauen zu gewinnen — hat man diese Bestimmung aufgenommen und hinzugefügt, dass auch der Grundeigenthümer das Recht hat, die Einlösung dieser Grundstücke zu verlangen, weil hier das ganze Grundstück verwüstet wird. Der Bergbautreibende hätte dann nach der Ansicht der Regierung, wie ich das in den einzelnen Entscheidungen gesehen habe, die Verpflichtung, die Wiederherstellung in vorigen Stand zu besorgen, was mit enormen Kosten verbunden wäre. Es ist übrigens auffallend, dass in dem Falle des Zubruchebauens niemals der Grundbesitzer, sondern immer nur der Bergbautreibende um die Einlösung einschreitet. Das weiss ich aus eigener Erfahrung.

Der Grundbesitzer thut es in höchst seltenen Fällen. Natürlich wird nicht gleich anfangs das ganze Feld zerstört, sondern es geht allmählich stückweise zu Bruche. Nun werden da von dem betreffenden Grundbesitzer Commissionen verlangt zuerst zur Einfriedung des Grundstückes, dann zum ersten, zweiten, dritten und vierten Zubruchbau u. s. w. Das geht in's Unendliche fort, da kommen 12 und 20 Commissionen und die Kosten muss alle der Bergbautreibende zahlen. Das ist eine sehr bedeutende Last, und um sich von dieser Last zu befreien, ist es natürlich, dass der Bergbautreibende immer der Erste ist, der um die Bewilligung bittet, diese Grundstücke einzulösen. Ich hätte auch keinen Anstand genommen, ihm auch bei dem Zubruchbau dieses Recht zu geben. Nachdem man aber einen solchen Widerstand gegen jede Expropriation erhoben hat, so hat sich die Majorität der Commission darauf beschränkt, nur dem Grundbesitzer dieses Recht zu geben.

Ich empfehle also dem hohen Hause die Annahme dieses Paragraphen und ich erkläre, dass, wenn diese Bestimmung im ersten Alinea des § 2 fällt, ich die Sache so auffasse, dass dann das ganze Gesetz auch mit den anderen Aenderungen, welche die Commission beantragt und die von geringerer Bedeutung sind, meines Erachtens einen solchen Mangel an sich trüge, dass ich es nicht verantworten könnte, durch mein Votum ein solches Gesetz mit zu Stande gebracht zu haben. Ich würde dann gegen alle die weiteren Bestimmungen stimmen.

N e k r o l o g e.

Bergrath Josef Ruttner von Grünberg †.

Josef Ruttner von Grünberg, k. k. Bergrath und Werksdirector der alpinen Montangesellschaft, starb am 29. Juli 1889 im 68. Lebensjahre in Gusswerk nächst Mariazell.

Entstammend einer altangesehenen Familie, die schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts ihre Berufsthätigkeit dem Berg- und Hüttenwesen widmete, wurde er in Wolfsberg (Kärnten) geboren; er studirte in Klagenfurt das Gymnasium, besuchte hierauf durch 2 Jahre die Universität in Wien, um den Studien philosophischer und naturhistorischer Fächer obzuliegen und wendete sich dann dem Berg- und Hüttenwesen zu, indem er im Jahre 1841 an die k. k. Bergakademie in Schemnitz ging und dieselbe im Jahre 1845 mit vorzüglichem Erfolge absolvirte.

Er trat sofort in den Staatsdienst ein und stand bis zum Jahre 1854 bei den k. k. Salinen in Gmunden, bei der k. k. Bergbuchhaltung in Klagenfurt und bei der k. k. Berg- und Forstdirection in Graz in Verwendung, um im obgenannten Jahre dem Oberverwesamte in Gusswerk bei Mariazell als k. k. Unterweserwer zugetheilt zu werden. Seine Umsicht, Thätigkeit, sein Fleiss, sowie die Thatkraft und der Erfolg seiner ausgezeichneten Leistungen sicherten ihm die ganze Gunst und das vollste Vertrauen aller seiner vorgesetzten Behörden, was nicht bloss in vielen Belobungsdecreten von Seite des k. k. Ministeriums, sondern ganz besonders durch den Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit Seiner Majestät ehrende Bestätigung fand.

Beim Verkaufe des k. k. Gusswerkes an die k. k. priv. Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft im Jahre 1869 trat Ruttner als Hüttenverwalter in die Dienste dieser Gesellschaft, um im Jahre 1870 als Director die Leitung des Gusswerkes mit dem in Verbindung stehenden Werke Aschbach, sowie des Bergbaues bei Aschbach und in Gollrad in die Hände zu nehmen. Grosse Aufgaben warteten auf ihn. Das Werk, in Privathände übergegangen, musste erhöhten Anforderungen Genüge leisten können, die Gesteigungskosten mussten heruntergedrückt, die Productionsfähigkeit musste emporgebracht werden. Der Thatkraft dieses Mannes gelang die Lösung dieses Problems voll und ganz.

Mit verhältnissmässig geringen Anlagekosten hat er die Giesserei mit neuen Einrichtungen und Erweiterungen auf die dreifache Productionsfähigkeit gehoben; das Kanonenbohrwerk hat er durch Zubauten vergrössert und hat dortselbst die ganzen Maschinen für die Kanonenerzeugung concentrirt, wodurch schneller, somit auch billiger gearbeitet werden konnte, wogegen er die mit neuen, leistungsfähigen Arbeitsmaschinen ausgestattete Maschinenfabrik nur für Civilbauten reservirte. Die Hochöfen wurden mit neuen Winderhitzungsapparaten versehen, für dieselben eine neue Beschickungsart eingeführt und mittelst den genannten und mancher anderen Mitteln wurde die Verbilligung des Betriebes angestrebt.

Der Erfolg blieb nicht aus, denn Production und Ertrag des Werkes steigerten sich rapid, so dass schon 1872 die Jahreserzeugung von 30 bis 40000 q der ärarischen Zeit sich auf 110000 q

Gusswaare steigerte; in eben demselben Maasse stieg der Reingewinn des Werkes.

Aber auch in organisatorischer Beziehung war Ruttner's Arbeitskraft vielfach in Anspruch genommen, insbesondere durch die vollkommene Trennung der Interessen des Aearers und der Gesellschaft, sowie deren Arbeiter. Auch diese äusserst schwierigen Aufgaben löste er mit voller Umsicht und vielem Geschicke.

Sein unablässiges Streben und Wirken für das Wohl des Werkes und seiner ihm untergebenen Beamten und Arbeiter, das ganz und gar seinem Berufe geweihte Leben, sicherten ihm die Liebe und das Vertrauen nicht nur der meisten seiner Untergebenen, sondern fand auch neuerdings die Anerkennung an der Allerhöchsten Stelle, indem ihm in Folge der vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Eisenhüttenwesens von Seiner Majestät im Jahre 1880 der Titel und Charakter eines k. k. Bergrathes allergnädigst verliehen wurde.

v. Ruttner fand trotz seiner vielfachen Beanspruchung in der Praxis immerhin noch Muse zur literarischen Thätigkeit. So veröffentlichte er in der Oesterr. Zeitschr. f. Berg- u. Hüttenw.: Hartwalzenerzeugung beim k. k. Eisengusswerke nächst Mariazell (1857) und Beschreibung des k. k. Eisengusswerkes nächst Mariazell (1858). Im Jahrb. f. d. Bergak.: Torfgewinnung und Aufbereitung (1865); über Geschütze (1873) und über Schlackenwolle (1877).

Alle geistigen und materiellen Interessen seiner Gemeinde, in der er 35 Jahre thätig war, fanden in v. Ruttner jederzeit einen selbstlosen, unermüdeten und unerschrockenen Vertreter und einen opferwilligen Förderer. Dies würdigten die Insassen im vollsten Maasse und zollten ihrem Führer ihr ganzes Vertrauen, die grösste Hochachtung und Verehrung. R. i. p. H.

Johann Baptist Kraus †.

Am 16. Jänner 1890 starb der ehemalige Rechnungsrath der k. k. Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung Johann Baptist Kraus, ein Mann, welcher von den älteren Generationen unserer Fachgenossen wegen seines gemeinnützigen Wirkens und seiner rastlosen Thätigkeit im Dienste des österreichischen Bergmannsstandes sehr geschätzt war. Seit einem Viertel-Jahrhundert in stiller Zurückgezogenheit lebend, von den Aelteren fast vergessen, von den Jüngeren kaum dem Namen nach gekannt, entschlief er in Mödling bei Wien als Greis von 82 Jahren an Altersschwäche.

Im October des Jahres 1825 wurde Kraus als Praktikant der k. k. Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung aufgenommen und ein Jahr darauf mit einem Stipendium zur Anhörung der Bergcollegien nach Schemnitz geschickt. Am 21. October 1829 zum Accessisten der k. k. steiermärkischen österreichischen Eisenwerks-Buchhaltung in Eisenerz ernannt, übersiedelte er am 20. September des folgenden Jahres in derselben Eigenschaft zur Neusohler Bergbuchhaltung. Die k. k. Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung berief ihn im September des Jahres 1834 als Accessisten nach Wien und ernannte ihn am 16. December 1840 zum Rechnungsofficial. Nachdem er am 21. April 1854 zum provisorischen Rechnungsrath vorrückte, erfolgte am 31. Mai 1855 seine definitive Ernennung zum Rechnungsrath. Durch die anstrengende Dienstleistung in seinem Berufe sah sich Kraus veranlasst, im Alter von 58 Jahren um seine Pensionirung einzuschreiten und wurde am 7. November 1865 in Anerkennung seiner mehr als 40jährigen stets erspriesslichen Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Kraus entwickelte ausser seiner amtlichen eine sehr rege schriftstellerische Thätigkeit im Dienste seines Berufes. Im Jahre 1838, als sich das Bedürfniss nach einer übersichtlichen Darstellung des montanistischen Beamtenstandes immer mehr fühlbar machte, gab er unter der Patronanz des damaligen Präsidenten der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, August Longin Fürsten von Lobkowitz, den 1. Jahrgang des „Allg. montan. Schematismus des österr. Kaiserstaates“ heraus, den er seinem

Gönner widmete. Kraus hat sich ausserordentlich bemüht, dieses sein Werk von Jahr zu Jahr zu vervollkommen. Später nannte er seinen Schematismus „Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten-, Gewerken- und gewerkschaftlichen Beamten-Stand“, das er bis 1867 fortführte, in welchem Jahre der 22. Jahrgang erreicht wurde. Sein Wunsch, „dass es ihm vergönnt sein möchte, das von ihm seit 1838 redigirte Montanhandbuch auch weiterhin fortsetzen zu können“, erfüllte sich zum lebhaften Bedauern seiner zahlreichen Freunde und Fachgenossen lange nicht, bis endlich im Jahre 1875 die officielle Herausgabe des 23. Jahrganges des „Oesterr. Montanhandbuches“ angeordnet wurde, das nun in Intervallen von 5 zu 5 Jahren erscheint.

Im Jahre 1848, also in einer wissenschaftlichen Fachschriften wenig günstigen Zeit, gab Kraus den 1. Band des „Jahrbuches für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaates“ heraus, ein Unternehmen, mit welchem er wenig Glück hatte. Das Jahrbuch sollte „wirklich gemachte Erfahrungen in allgemein fasslicher Sprache darstellen“, oder „belehren und unterhalten“; dieser neue Versuch in der montanistischen Literatur beabsichtigte „anzuregen, zu sammeln und zu sichten“. Das mitgetheilte Programm fand jedoch keineswegs den ungetheilten Beifall der Fachgenossen.

Von Kraus erschien ferner im Jahre 1862 eine „Sammlung jener Gesetze und Verordnungen, welche im k. österr. Reichsgesetzblatte und im Verordnungsblatte des k. k. Finanzministeriums veröffentlicht wurden und auf das Bergwesen Bezug haben“ und 1865 eine „Sammlung von Normalvorschriften und Verordnungen für Berg-, Forst- und Domänenbeamte.“

Bei allen seinen literarischen Unternehmungen hatte Kraus mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen, was zum Theile auch aus dem wiederholten Wechsel des Verlegers hervorgeht. Nje aber verlor er den Muth, sondern arbeitete unermüdet an der Verbesserung der begonnenen Werke weiter. Seine rastlose Thätigkeit trug ihm auch mannigfaltige Ehren und Auszeichnungen ein. Zunächst nahmen die vorgesetzten Behörden, die montanistische Hofkammer, das Ministerium für Landescultur und Bergwesen und das Finanzministerium, wiederholt Gelegenheit, seinen Eifer durch Belobungen und Remunerationen zu belohnen. Am 11. Juni 1866 bewilligte ihm Se. Majestät eine Pensionszulage jährlicher 150 fl und durch die Allerh. Entschl. vom 7. Mai 1868 wurde er „in Anerkennung seiner gemeinnützigen Leistungen im Montanfache“ mit dem Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens ausgezeichnet. Kraus war ferner im Besitze der grossen goldenen Medaille mit dem Wahlspruche des Kaisers und einer goldenen Medaille mit dem Bildnisse des Königs von Hannover; von vielen gelehrten Gesellschaften, Fach- und humanitären Vereinen war er Ehren-, correspondirendes und wirkliches Mitglied.

Mit Kraus schied ein Bergmann, der es verstanden, sich während seiner vierzigjährigen ehrenvollen Beamtenlaufbahn unter den Fachgenossen einen grossen Kreis von Freunden zu schaffen und der sich um seinen Beruf manche Verdienste erworben. Ehre seinem Andenken! F. K.

Eugen Wenzel †.

Am 10. d. M. hat k. k. Bergmeister Eugen Wenzel in Kalusz seine letzte Schicht verlassen — ein Glück auf! begleite ihn. In all seiner Manneskraft und im Vollbesitze einer anscheinend unverwüthlichen Gesundheit bereitete ihm ein Herzschlag ein jähes Ende. Bergmeister Wenzel war ein opferwilliger Freund und genoss ob seines echt bergmännischen Geistes und seines biederen Charakters allgemeine Beliebtheit. Seine Frau und Kinder beweinen einen mustergiltigen Gatten und Vater, seine Genossen einen wahren Freund und eine treue Bergmannsseele; den Füchsen des Studienjahres 1879/1880 unserer Leobner Alma mater ist der Dahingeschiedene als ihr gewesener „Fuchsmajor“ gewiss in bester Erinnerung. Ehre seinem Andenken! E. W.